

Beiblatt zum Überweisungsbeleg für Spenden bis 300 EUR –
vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2) EStDV

Der Verein Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. ist wegen Förderung von kirchlichen und mildtätigen Zwecken sowie wegen der Förderung der Religion, der Jugendhilfe, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Stadt vom 15.12.2023, Steuernummer 201/5902/3626, für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden die auf unser Spendenkonto IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG Köln (BIC GENODED1PAX) eingehen können bis zu einem Betrag von 300 EUR ohne Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster als Sonderausgaben nach § 10b EStG im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Kontoauszug dieses Beiblatt zur weiteren Erläuterung des Finanzamtes bei, sofern die Belege zu Ihrer Steuererklärung angefordert werden.